

 Bundeskanzleramt

BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN, FAMILIEN, JUGEND  
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0043-IV/10/2018

Wien, am 3. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juni 2018 unter der **Nr. 960/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend 100 zusätzliche Plätze für von Gewalt betroffene Frauen gerichtet.

Eingangs halte ich fest, dass die einleitenden Ausführungen betreffend des BVA 2018/2019 unrichtig sind: das dort dargestellte Wirkungsziel bezieht sich nicht auf Gewaltprävention, sondern auf den Flächendeckungsgrad der Frauenberatungseinrichtungen.

Die Wirkungskennzahl im Bereich der Gewaltprävention (10.4.1) für die kommenden Jahre ist unverändert. Der Anteil der bei den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen Hilfe suchenden Frauen, die auch betreut werden, muss 100 % betragen; d.h. keine einzige Frau, die Hilfe und Unterstützung bei den Gewaltschutzzentren sucht, darf abgewiesen werden und unbetreut bleiben.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Gibt es schon Ergebnisse der Gespräche mit den Bundesländern und wenn ja, welche?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht und warum verzögern sich die Gespräche?*
  - b. *Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?*
- *Was sind die nächsten Schritte, sobald die Bedarfsprüfung abgeschlossen ist?*
  - a. *Welchen konkreten Zeitplan gibt es dafür?*
  - b. *Welche budgetären Mittel gibt es dafür?*
  - c. *Woher kommen diese Mittel?*
- *Wo herrscht nach Ihrem derzeitigen Informationsstand Bedarf an zusätzlichen Plätzen für von Gewalt betroffene Frauen? (Bitte um Aufzählung nach Bundesländern, Bezirken und Bedarf an Plätzen)*

Die zusätzlichen Plätze sollen, wie bereits mehrfach angekündigt, bedarfsorientiert geschaffen werden. Die zuständige Ressortleiterin wird jede sich bietende Gelegenheit ergriffen, das Thema anzusprechen, sowohl mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer als auch mit den Expertinnen und Experten in den Opferschutzeinrichtungen und Beratungseinrichtungen. Diese laufenden Gespräche sollen zum einen dazu führen, einen Überblick zu bekommen, wo welche Einrichtungen in welcher Qualität benötigt werden. Zum anderen soll dadurch ausgelotet werden, wer welchen Beitrag zur Errichtung und dem laufenden Betrieb der zusätzlichen Plätze für gewaltbetroffene Frauen zu welchem Zeitpunkt leisten könnte. Die Verbesserung des Opferschutzes ist ein ständiger Entwicklungsprozess und weder budgetär noch kompetenzrechtlich in der alleinigen Verantwortung der Frauenministerin, weshalb es eines regelmäßigen Austausches bedarf. Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit den Bundesländern vorgenommen, die Bereitstellung der zusätzlichen Betreuungsplätze sowie deren Finanzierung bis zum Jahr 2022 sicherzustellen. Aufgrund der Fülle der aktuell zu behandelnden Thematiken wurde die Task Force Strafrecht – Kommission Opferschutz und Täterarbeit eingerichtet, in deren Rahmen versucht werden soll, die dort behandelten Handlungsfelder prioritär einer Lösung zuzuführen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Mit welchen Kosten rechnet man seitens Ihres Ressorts hinsichtlich der Schaffung von 100 zusätzlichen Betreuungsplätzen?*
  - a. *Aus welchen Töpfen wird die Finanzierung für dieses Vorhaben kommen?*
  - b. *Wann werden diese Mittel zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie als Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, um sicherzustellen, dass auch die Bundesländer ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen?*
- *Mit welchen Konsequenzen ist zu rechnen, sollten die Länder nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen*

Die Frage nach der Finanzierung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Da der Schutz gewaltbetroffener Frauen und Kinder vorrangig Aufgabe der Bundesländer ist, gehen meine Expertinnen und Experten im Ressort davon aus, dass sich die Länder im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen werden, einen Beitrag zu den Finanzierungskosten zu leisten. Es darf auch darauf verwiesen werden, dass sich der Zeitraum für den Ausbau der notwendigen Einrichtungen, z. B. im Gewaltschutz, den sich die Bundesregierung laut Regierungsprogramm vorgenommen hat, bis zum Jahr 2022 erstreckt. Eine Ausweitung der budgetären Mittel für den Ausbau von Gewaltschutz- und Gewaltpräventionsmaßnahmen ist daher bis zum Ende der Legislaturperiode anzudenken.

Zu den Fragen 7 bis 11 und 14:

- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um "Opfer noch besser zu unterstützen und um den Frauen Sicherheit und Stabilität zu geben" (Bundesministerin Bogner-Strauß, 17.5.2018)?*
  - a. *Bis wann ist mit der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen zu rechnen?*
  - b. *Welche budgetären Mittel stehen dafür zur Verfügung?*
- *Welche Strategie verfolgt man von Seiten Ihres Ressorts – abgesehen von den angekündigten 100 zusätzlichen Plätzen für von Gewalt betroffene Frauen – um Gewaltschutz und -prävention auszubauen?*
  - a. *Welche konkreten Schritte werden gesetzt, um die Istanbulkonvention, bzw. die Empfehlungen des GREVIO-Komitees vollständig umzusetzen?*
  - b. *Bis wann werden die einzelnen Maßnahmen umgesetzt?*
  - c. *Wie werden die einzelnen Maßnahmen finanziert?*
- *Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Sie, um vor allem den Bereich der Gewaltprävention auszubauen?*
  - a. *Bis wann?*
- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Täterarbeit auszubauen?*

- a. *Bis wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?*
- b. *Wie hoch sind die Kosten für die jeweiligen Maßnahmen?*
- c. *Wie werden die jeweiligen Maßnahmen finanziert?*
- *Welche weiteren Schwerpunkte setzt Ihr Ressort in der aktuellen Legislaturperiode, um den österreichischen Gewaltschutz weiter zu verbessern?*
  - a. *Wo spiegeln sich diese im Budget wider?*
- *Wie viele zusätzliche Plätze werden benötigt, um die Versorgung und Betreuung dieser Betroffenen zu gewährleisten bzw. verbessern?*
  - a) *Wo werden diese Plätze gebraucht?*
  - b) *Wann werden diese Plätze geschaffen?*
  - c) *Wie werden diese Plätze finanziert?*

### **Bereich Frauen:**

Die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen obliegt nicht nur meinem Ressort; dies kann nur in Kooperation mit den Bundesländern und aller sachlichen berührten Ministerien gelingen. Das Regierungsprogramm führt den Schutz vor Gewalt daher auch als zentrales Anliegen der gesamten Bundesregierung an.

Als erste Maßnahme hat sich die Bundesregierung entschlossen, eine Task Force „Strafrecht“ einzusetzen. Am 13. März 2018 hat die Lenkungsgruppe ihre Arbeit aufgenommen. In weiterer Folge wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen Expertinnen und Experten – auch aus meinem Haus - sowohl für das Thema Strafrecht, als auch für die Themen Opferschutz und aktive Täterarbeit Empfehlungen erarbeiten sollen. Die Kick-Off Veranstaltung, gleichzeitig das 1. Arbeitstreffen, fand am 23. Mai 2018 statt, die Arbeitsgruppen nehmen nunmehr auf Basis deren Ergebnisse die fachliche Arbeit auf. Der Abschlussbericht soll Ende des 2. Quartals 2019 präsentiert werden. Die weiteren Schritte werden nach Abschluss dieses Prozesses gesetzt werden.

### **Bereich Familien und Jugend:**

Folgende Maßnahmen setzt mein Ressort laufend in der Gewaltprävention und Bewusstseinsbildung. Die Förderung von Maßnahmen der Gewaltprävention und Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung sind mit rund 5,3 Mio. Euro budgetiert:

- Initiativen zur Elternbildung als Prävention von Gewalt:
  - Förderung von Projekten der Elternbildung an 105 Organisationen österreichweit;

- Bewusstseinsbildung in der Elternbildung
- [www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at) mit Veranstaltungen geförderter Träger
- Broschüre ElternTIPPS für 6 Entwicklungsstufen und 4 Spezialthemen
- FamilienAPP
- Förderung von österreichweit 45 Beratungseinrichtungen, die sich in der "Plattform gegen die Gewalt" zusammengeschlossen haben
  - In den Bereichen Gewalt gegen Kinder, Frauen, ältere Menschen sowie Gewalt an/unter Jugendlichen und im Bereich der geschlechterspezifische Burschen- und Männerarbeit" werden Maßnahmen zur Prävention, Hilfsangebote, Strategien für den Opferschutz, zur Sensibilisierung von Angehörigen, medizinischem Personal und Multiplikator(inn)en erarbeitet
  - Ziele der Plattform: Reduzierung von Gewalt, Erhöhung der Aufdeckungsrate und Optimierung der Interventionen bei Fällen von Gewalt
- Förderung von präventiven Projekten einschlägiger Einrichtungen
  - Prävention und Eliminierung der Genitalverstümmelung
  - Betreuung Jugendlicher Sexualstraftäter und ihrer Familien
  - Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen
  - Transkulturelle Gewaltprävention
  - Präventionsarbeit von sexuellem Kindesmissbrauch für Kinder an Volksschulen, jugendlichen Mädchen an höheren Schulen, für Multiplikator(inn)en, interkulturelle Elternarbeit, Beratung von Pädagog(inn)en und Erziehungsberechtigten
- Förderung von Eltern-Kind-Zentren und Kinderschutzzentren
  - Eltern-Kind-Zentren bieten Information und Beratung zu Fragen der Schwangerschaft, zur Säuglingspflege, -ernährung und die Entwicklung des Kindes. Gewalt, die oft durch Überforderung einzelner Familienmitglieder entsteht, wird hintangehalten
  - Kinderschutzzentren bieten Beratung, Psychotherapie und gegebenenfalls Krisenintervention in Fällen von Gewalt

- Förderung von 76 Familienberatungsstellen (2017), die sich schwerpunkt-mäßig dem Thema Gewalt in der Familie widmen
- Herausgabe und zielgruppenorientierte Verteilung von Broschüren sowie Betrieb von Websites zur Sensibilisierung, Prävention von Gewalt und Hilfestellung bei Gewalt z. B. [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)
- Vielfältige Informationen zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Internet, Medien und digitalen Spielen für Eltern, Lehrkräfte, in der Jugendarbeit Tätige, Jugendliche und Kinder (Broschüren, Workshops, Schulungen)
- Nationales Komitee „No Hate Speech“: Sensibilisierung für das Thema Hassreden im Netz um Akzeptanz von Hassreden entgegen zu wirken und Rassismus, Sexismus und Diskriminierung im Netz zu bekämpfen:  
[www.nohatespeech.at](http://www.nohatespeech.at)
  - Vernetzung und Austausch von Bundesministerien, NGOs und Beratungs- und Facheinrichtungen (u.a. Beratungsstelle Extremismus), Planung von gemeinsamen Aktivitäten und Initiativen
  - Die rund 30 Mitglieder des Komitees berücksichtigen die Ziele der europäischen „No Hate Speech“ Initiative und verbreiten sie in ihrem eigenen Wirkungsbereich.

Die Projekte der Plattform gegen die Gewalt in der Familie im Bereich „Geschlechts-spezifische Burschen und Männerarbeit“ umfassen auch Projekte zum Ausbau der Täterarbeit.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der IMAG „Schutz von Frauen vor Gewalt“ der Sektion III (Frauenangelegenheiten) auch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „opferschutzorientierte Täterarbeit“ eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe werden grundlegende Informationen gesammelt und bereits bestehende Angebote aus- und weiterentwickelt. Die Arbeitsgruppe hält mehrmals jährlich Sitzungen ab, die Sektion V (Familien und Jugend) ist in der Arbeitsgruppe vertreten.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie viele Plätze in Übergangswohnungen gibt es derzeit für Frauen, die Opfer von Gewalt sind? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern, Bezirken und Plätzen)
- Wie viele Betroffene wurden dort durchschnittlich pro Jahr untergebracht? (Bitte um Auflistung nach Jahr ab 2010, Bundesländern, Bezirken und Geschlecht der Betroffenen)
  - a. Wie viele davon waren Kinder? (Bitte um Auflistung nach Jahr ab 2010, Bundesländern, Bezirk und Geschlecht der Betroffenen)
  - b. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Kosten für Übergangswohnungen? (Bitte um Auflistung nach Jahren ab 2010, Bundesländern und Bezirk)

Die Basisfinanzierung von Übergangswohnungen liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes. Aus den Frauenprojektfördermitteln im Bundeskanzleramt werden 2018 fünf Notunterkünfte kofinanziert. Diese Notunterkünfte stellen insgesamt 85 Plätze bereit (siehe nachstehende Tabelle). Da dem Bund für den Zeitraum vor 2014 kein standardisiertes Berichtswesen vorliegt, wurde von der Aushebung der statistischen Daten vor 2014 aufgrund des hohen verwaltungsökonomischen Aufwandes und im Hinblick auf die relativ konstanten Daten der Jahre 2014 bis 2016 Abstand genommen. Die statistischen Daten für 2017 werden derzeit im Zuge der Abrechnung geprüft und können erst danach veröffentlicht werden.

Vereinsname, Projekt	BL, Bezirk	Plätze	2014	2015	2016
Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte/betroffene Mädchen und junge Frauen, Wien	Wien, Wien	8 Plätze+ 2 Notfallbetten	21 Frauen 0 Kinder	26 Frauen 0 Kinder	30 Frauen 0 Kinder
Frauenberatung Waldviertel, NÖ Frauennotwohnung Gmünd	NÖ, Gmünd	8 Plätze	10 Frauen 6 Kinder	9 Frauen 5 Kinder	7 Frauen 7 Kinder
Caritas der Diözese Graz-Seckau, Stmk Haus FrancisCa - Notschlafstelle für Frauen und deren Kinder	Stmk, Graz	20 Plätze	251 Frauen 114 Kinder	248 Frauen 85 Kinder	265 Frauen 92 Kinder
Caritas für Menschen in Not, OÖ Haus für Mutter und Kind	OÖ, Linz	32 Plätze	16 Frauen 23 Kinder	22 Frauen 31 Kinder	32 Frauen 25 Kinder
Vinzenzgemeinschaft Soeur Rosalie, Stmk Frauennotschlafstelle Haus Rosalie	Stmk, Graz	15 Plätze	68 Frauen 16 Kinder	55 Frauen 8 Kinder	62 Frauen 10 Kinder

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

